

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2081**

[Eingang: 31.05.2007]



An den

Innen und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Der Vorsitzende

Sozialausschuss
Die Vorsitzende,

Mai 2007

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 16/1289 (27.02.2007)

Beschlussempfehlung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Umdruck 16/1960

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum o.g. Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen zu können.

Das Landesnetzwerk für behinderte Frauen von mixed pickles erachtet es für sinnvoll, die Büros der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der/des Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und der/des Flüchtlingsbeauftragten samt ihrer MitarbeiterInnenstäbe örtlich und organisatorisch unter einer Adresse zusammenzuführen. Die Eigenständigkeit der einzelnen Beauftragten und des Petitionsausschusses bleibt jedoch erhalten.

Durch die Vernetzung und Kooperation der einzelnen Beauftragten und ihrer Teams können Synergieeffekte in Form von gegenseitiger Unterstützung, von kürzeren Wegen beim fachlichen Austausch und von schnelleren Bearbeitungszeiten entstehen, die vor allem den Ratsuchenden zugute kommen. Zudem ist zu erwarten, dass eine „zentrale Anlaufstelle“ den Zugang zu den Hilfsangeboten für die BürgerInnen erleichtert. In Anlehnung an die Beschlussempfehlung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte eine gemeinsame Telefonzentrale dafür Sorge tragen, dass Hilfesuchende an die jeweils zuständigen Beauftragten vermittelt werden.

Erhalten bleiben sollten aber unbedingt die bisherige Aufgabenverteilung und die Zuständigkeitsregelung der/des Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und

der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Eine Ansiedlung beider Aufgabenbereiche bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten wird abgelehnt.

Gerade auch aus Sicht behinderter und chronisch kranker Frauen ist es notwendig, die bestehende und bewährte Struktur mit den unterschiedlichen Schwerpunkten und Handlungsebenen dieser Beauftragten aufrechtzuerhalten. Denn nur so können weiterhin ratsuchende Frauen ganz konkrete und zielgerichtete Beratung und Unterstützung bei rechtlichen und sozialen Problemen unterschiedlicher Art erfahren. Die Tätigkeitsberichte der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten machen den überaus großen Bedarf deutlich.

Parallel dazu ist eine klar nach außen erkennbare Vertretung für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein unbedingt erforderlich. Diese Aufgabe sollte auch weiterhin von einer/einem Beauftragten für Menschen mit Behinderung übernommen werden – und zwar von einer behinderten Person als Expertin bzw. Experte in eigener Sache. Behindertenpolitische Zielsetzungen wie Inklusion, Teilhabe und Empowerment können so glaubhaft und identitätsstiftend umgesetzt werden. Im Sinne des gender mainstreams ist eine geschlechtsparitätische Besetzung darüber hinaus anzustreben.

mixed pickles begrüßt ausdrücklich die im Gesetzentwurf vorgesehene Verortung der Aufgaben und Funktion der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung beim Landtag. Dadurch wird die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten gestärkt, seine Eigenständigkeit bleibt aber nach wie vor bestehen. Diese neue Ansiedlung erfordert jedoch eine Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes.

Lübeck im Mai 2007 Magdalene Ossege